

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 154

Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften

Unter Zuhilfenahme einer vergleichenden Betrachtung
zur Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten
in Kapitalgesellschaften

Von

Jennifer Zimmermann



Duncker & Humblot · Berlin

JENNIFER ZIMMERMANN

Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten
in Personengesellschaften

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 154

Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften

Unter Zuhilfenahme einer vergleichenden Betrachtung
zur Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten
in Kapitalgesellschaften

Von

Jennifer Zimmermann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat diese Arbeit
im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1614-7626
ISBN 978-3-428-15868-3 (Print)
ISBN 978-3-428-55868-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau im Sommersemester 2019 als Dissertation angenommen. Sie befindet sich auf dem Stand vom Juli 2019.

Größter Dank gebührt an erster Stelle meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M. (Univ. of Chicago), für die Unterstützung und die wissenschaftliche Freiheit bei der Wahl und der Erarbeitung des Themas dieser Arbeit. Zudem habe ich für die Möglichkeit zu danken, als wissenschaftliche Mitarbeiterin an dem Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht, Abt. II, arbeiten zu dürfen und damit mein Interesse am Gesellschaftsrecht vertiefen zu dürfen. Dadurch wurde es mir nicht nur ermöglicht, wissenschaftlich zu arbeiten, sondern durch die interessanten und vielfältigen Aufgabenbereiche konnte ich mich auch weiterentwickeln.

Für die sehr zeitnahe Erstellung des Zweitgutachtens danke ich sehr herzlich Professor Dr. Lieder, LL.M. (Harvard).

Für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe „Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ danke ich den Herausgebern und dem Verlag Duncker & Humblot.

Im Verlauf der Entstehung hat mich eine Vielzahl von Menschen vielfältig unterstützt. Beispielhaft zu nennen sind hier Lara Höhler, Simone Jäger, Tamara Kaiser, Katja Kloft, Lisa Laux, Laura Lindenmaier, Laura Neumann, Christian Osbahr, Lea Ariane Rudolph, Lauritz Rump, Julia Saile, Annika Schotter, Sabine Simonis, Judith Stelbrink und Vincent Winkler.

Meinen Kollegen des Instituts für Ausländisches und Internationales Privatrecht bin ich für Aufnahme in ihre Gemeinschaft und die gemeinsame verbrachte Zeit sehr dankbar.

Mein größter Dank gebührt schließlich meinen Eltern, Michaela Kreutz-Zimmermann und Alexander Zimmermann, die mich stets liebevoll und in allen Lebenslagen aufrichtig unterstützt haben und unterstützen. Ihnen habe ich meine bisherigen Erfolge zu verdanken. Ohne ihr bedingungsloses Vertrauen in meine Person wäre diese Arbeit nicht entstanden.

Freiburg i. Br., im September 2019

Jennifer Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einführung	19
A. Problemaufriss	19
B. Gang der Untersuchung	21

Teil 1

Grundlagen zu Schiedsgerichten in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten und Beschlussmängelstreitigkeiten	23
--	----

Kapitel 2

Vor- und Nachteile von Schiedsgerichten in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten	23
A. Gerichtsorganisation	24
I. Verfahrensgestaltung	24
1. Freie Sprach- und Ortswahl	25
2. Schiedsrichter	26
a) Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Spruchkörpers	26
b) Sachkompetenz des Schiedsrichters	27
c) Unparteilichkeit des Schiedsrichters	28
d) (Un-)Vorhersehbarkeit der Entscheidung	29
II. Transparenz und Vertraulichkeit	30
III. Verfahrensdauer	32
IV. Bessere Eignung für Vergleiche	34
V. Fehlender Instanzenzug	35
B. Kosten	35
C. Keine Präzedenzwirkung	36
D. Leichte Vollstreckbarkeit	37

E. Zusammenfassung	38
--------------------------	----

Kapitel 3

Geltendmachung von Beschlussmängeln 38

A. Rechtskraft und Dritte	41
I. Rechtskraft	41
II. Rechtskrafterstreckung auf Dritte	43
III. Rechtskrafterstreckung mittels Vereinbarung	45
IV. Drittwirkung der Rechtskraft	46
V. Abgrenzung zu Gestaltungswirkung, Tatbestandswirkung und Interventionswirkung	48
VI. Zusammenfassung	50
B. Kapitalgesellschaften	50
I. Aktiengesellschaften	51
1. Gerichtliche Geltendmachung fehlerhafter Hauptversammlungsbeschlüsse ...	51
a) Gerichtliche Geltendmachung	51
aa) Anfechtungsklage	51
bb) Positive Beschlussfeststellungsklage	53
cc) Nichtigkeitsklage	54
dd) Charakter der Rechtsmittel	55
b) Urteilswirkungen	57
aa) Anfechtungsklage	57
bb) Positive Beschlussfeststellungsklage	58
cc) Nichtigkeitsklage	60
2. Gerichtliche Geltendmachung fehlerhafter Aufsichtsrats- und Vorstandsbeschlüsse	61
II. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	63
1. Gerichtliche Geltendmachung fehlerhafter Gesellschafterbeschlüsse	63
a) Dogmatische Grundlage	63
aa) Konzept der Rechtsprechung und der überwiegenden Lehre	64
bb) Alternativen	65
(1) Anwendung der aktienrechtlichen Vorschriften	65
(2) Allgemeines Beschlussmängelrecht	66
cc) Stellungnahme	66
(1) Keine bzw. nur eingeschränkt mögliche Anfechtungsklage	66
(2) Allgemeines Institut des Verbandsrechts	67
(3) Analogie	68
(4) Zusammenfassung	72

b) Ausgestaltung des Beschlussmängelrechts	73
aa) Festgestellte Beschlüsse	73
bb) Nicht festgestellte Beschlüsse	76
c) Urteilswirkungen	78
aa) Anfechtungsklage	78
bb) Beschlussfeststellungsklage	78
cc) Positive Beschlussfeststellungsklage	79
dd) Nichtigkeitsfeststellungsklage	79
2. Gerichtliche Geltendmachung fehlerhafter Aufsichtsrats- und Geschäftsführerbeschlüsse	79
a) Aufsichtsratsbeschlüsse	79
aa) Gerichtliche Geltendmachung	79
(1) Analoge Anwendung der §§ 241 ff. AktG	79
(2) Anfechtungslösung	80
(3) Nichtigkeitslösung	80
(4) Streitentscheid	81
bb) Urteilswirkungen	82
b) Geschäftsführerbeschlüsse	82
3. Gerichtliche Geltendmachung fehlerhafter Aufsichtsratsbeschlüsse in von der Gesellschafterversammlung abgeleiteter Zuständigkeit	82
III. Zusammenfassung	83
C. Personengesellschaften	84
I. GbR und oHG	85
1. Übertragung der §§ 241 ff. AktG	86
a) Mehrheitsbeschlüsse	87
b) Körperschaftlich strukturierte Personengesellschaften	88
c) Anzahl der Gesellschaftsmitglieder	89
d) Schwere des Verstoßes	89
2. Kritik	90
a) Differenzierungsmerkmale	90
b) Voraussetzung einer Analogie	92
c) Zusammenfassung	95
3. Nichtigkeitslösung	95
a) Feststellungsklage	96
aa) Feststellungsinteresse	96
bb) Prozessführungsbefugnis	98
cc) Klagegegner	98
dd) Klagegegenstand	103
ee) Zuständigkeit	104
ff) Allgemeines Rechtsschutzinteresse	104

gg) Zeitliche Beschränkung	105
b) Gesellschaftsvertragliche Einigung auf die Anwendung der §§ 241 ff. AktG	107
c) Rechtskraft des Urteils	112
aa) Feststellungsklage	112
bb) „Rechtskraft“ bei Vereinbarung der Unterwerfung unter das Urteil	113
(1) Bedürfnis für eine Unterwerfungsklausel	114
(2) Wirkung und deren Umfang	115
(3) Rechtliches Gehör	118
(4) Veränderungen im Gesellschafterbestand	119
(5) Kritik	121
(6) Untersuchungen zur Bindung aufgrund der Treuepflicht	122
4. Ergebnis	124
II. KG und GmbH & Co. KG	125
III. Reform des Beschlussmängelrechts	126
1. 71. Deutscher Juristentag 2016	126
2. 72. Deutscher Juristentag 2018	127
IV. Zusammenfassung	129
D. Gegenüberstellung des Klagesystems von Beschlussmängelstreitigkeiten in Kapital- und Personengesellschaften	130

Kapitel 4

Schiedsverfahren 133

A. Grundbegriffe des Schiedsverfahrens	134
B. Schiedsvereinbarungen in Gesellschaftsangelegenheiten	136
I. Vertragliche Unterwerfung unter die Schiedsgerichtsbarkeit	136
1. Schiedsabrede	137
2. Statutarisch oder gesellschaftsvertraglich vereinbarte Zuständigkeit der Schiedsgerichte	138
a) Meinungsstand	138
aa) Kapitalgesellschaften	139
bb) Personengesellschaften	141
b) Stellungnahme	143
3. Grundlagen zu personengesellschaftsrechtlichen Schiedsvereinbarungen	146
a) Mitwirkungspflicht bei Abschluss oder Anpassung einer Schiedsvereinbarung	146
b) Konsequenz einer möglichen Verbrauchereigenschaft der Gesellschafter	149
c) AGB-Kontrolle der Schiedsvereinbarung	151
d) Bindungswirkung und Rechtskraft der Schiedsvereinbarungen	152

II. Ergänzende Regeln für gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten der DIS-SchO 2018 154

C. Zusammenführung der Vorschriften von Beschlussmängelstreitigkeiten und Schiedsverfahrensregelungen 155

Teil 2

Entwicklung der Schiedsfähigkeit von Beschlussmängeln in Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur 157

Kapitel 5

Entwicklung der Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Kapitalgesellschaften 157

A. Entwicklung der Rechtsprechung und Gesetzgebung 159

 I. Diskussionsstand in der Rechtsprechung vor „*Schiedsfähigkeit I*“ 159

 II. „*Schiedsfähigkeit I*“ und nachfolgende Entwicklungen 161

 1. „*Schiedsfähigkeit I*“, BGH, Urt. v. 29. März 1996 – Az.: II ZR 124/95 161

 a) Ausschließliche Zuständigkeit des LG, § 246 Abs. 3 S. 1 AktG 161

 b) Gestaltungswirkung 162

 c) Minderheitsschutz 162

 d) Objektive Vergleichsfähigkeit 162

 e) Subjektive Schiedsfähigkeit 163

 f) Rechtskrafterstreckung 163

 g) Zusammenfassung 165

 2. Gesetz zur Neuregelung des Schiedsverfahrensrechts 165

 3. Nachfolgende Entscheidungen 167

 III. „*Schiedsfähigkeit II*“ und nachfolgende Entscheidungen 168

 1. „*Schiedsfähigkeit II*“ 169

 a) LG Aachen und OLG Köln 169

 b) „*Schiedsfähigkeit II*“, BGH, Urt. v. 06. Apr. 2009 – Az.: II ZR 255/08 169

 2. Nachfolgende Entscheidungen 172

B. Literaturstimmen zur Entwicklung der Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten 173

C. Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten (in der GmbH) 175

 I. Grundlagen 175

 1. Objektive und subjektive Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten 176

 2. Rechtskraft und Gestaltungswirkung von Schiedsurteilen 177

3. Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Aufsichtsrat und Vorstand	178
II. 72. Deutscher Juristentag 2018	179
D. Bewertung	182
E. Zusammenfassung	183

Kapitel 6

Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften 184

A. Diskussionsstand vor „ <i>Schiedsfähigkeit III</i> “	185
I. Vor „ <i>Schiedsfähigkeit II</i> “	185
II. „ <i>Schiedsfähigkeit II</i> “ und nachfolgende Entwicklungen	187
B. „ <i>Schiedsfähigkeit III</i> “	189
I. OLG Oldenburg	190
II. „ <i>Schiedsfähigkeit III</i> “, BGH, Urt. v. 06. Apr. 2017 – Az.: I ZB 23/16	190
III. Nachfolgende Entscheidungen	191
1. BGH, Beschl. v. 06. Apr. 2017 – Az.: I ZB 32/16	191
2. OLG München, Beschl. v. 01. Dez. 2017 – Az.: 34 SchH 12/17	192
IV. Reaktionen	192
C. Zusammenfassung	195

Teil 3

Untersuchungen zur Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften aufgrund von „*Schiedsfähigkeit III*“ 196

Kapitel 7

Grundlegende Überlegungen zu „*Schiedsfähigkeit III*“ 198

A. Rechtsfortbildung des Beschlussmängelrechts für Personengesellschaften?	199
B. Die Rolle der GmbH & Co. KG für „ <i>Schiedsfähigkeit III</i> “	206
C. Bedeutung des gewählten Beschlussmängelrechts	206
D. Zuständigkeit der Senate des BGH	207

- E. Einordnung von „*Schiedsfähigkeit III*“ in die vorherige Rechtsprechung 210
 - I. Rückschlüsse aus der vorherigen Rechtsprechung 210
- II. Einordnung von „*Schiedsfähigkeit III*“ 214
 - 1. Feststellungsklage nach § 256 ZPO ohne abweichende Vereinbarungen 214
 - a) Beteiligung in staatlichen Verfahren 218
 - b) Beteiligung in Schiedsverfahren 222
 - c) Ergebnis 224
 - 2. Vertragliche Annäherung bzw. Übernahme des kapitalgesellschaftsrechtlichen
Beschlussmängelsystems 227
- III. Ergebnis 231
- F. Zusammenfassung 232

Kapitel 8

**Anforderungen an Schiedsvereinbarungen in Beschlussmängelstreitigkeiten
in Personengesellschaften**

234

- A. Vorgaben durch „*Schiedsfähigkeit III*“ 234
 - I. Rechtliche Grundlage für die Gleichwertigkeitskautelen 235
 - 1. Grundlegende Maßstäbe des § 138 Abs. 1 BGB 235
 - 2. Folgen für die Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Perso-
nengesellschaften 238
 - II. „Jedenfalls im Grundsatz, [...] sofern [...] keine Abweichungen geboten sind“ 239
 - III. Mindestanforderungen infolge von „*Schiedsfähigkeit II*“ 240
 - 1. Freiwillig erzeugte erweiterte Bindung an Entscheidungen in Beschlussmän-
gelstreitigkeiten 241
 - 2. Einzelne Voraussetzungen 243
 - a) Zustimmung aller Gesellschafter zur Schiedsvereinbarung 244
 - aa) Situation in der GmbH 244
 - bb) Situation in den Personengesellschaften 247
 - (1) Diskussionsstand 247
 - (2) Eigene Auffassung 248
 - b) Information über Einleitung und Verlauf 251
 - aa) Situation in der GmbH 252
 - bb) Situation in den Personengesellschaften 255
 - (1) Diskussionsstand 255
 - (2) Eigene Auffassung 258
 - c) Auswahl der Schiedsrichter 263
 - aa) Situation in der GmbH 263

bb) Situation in den Personengesellschaften	269
(1) Diskussionsstand	269
(2) Eigene Auffassung	270
d) Konzentration vor einem Schiedsgericht	278
aa) Situation in der GmbH	279
bb) Situation in den Personengesellschaften	281
(1) Diskussionsstand	282
(2) Eigene Auffassung	283
IV. Zusammenfassung	288
B. Weitere Anforderungen an die Schiedsvereinbarungen	290
I. Beteiligung am Verfahren	290
II. Weitere Aspekte	291
C. Unzureichende Schiedsvereinbarungen	292
D. Zusammenfassung	295

Kapitel 9

Empfehlungen 298

A. Empfehlungen im Zusammenhang mit Schiedsvereinbarungen	298
I. Kautelarische Empfehlungen	299
1. Ohne abweichende Vereinbarungen	299
2. Komplette Übernahme der §§ 241 ff. AktG analog bzw. abweichende Vereinbarungen	301
II. Empfehlungen an die Personengesellschaften und deren Gesellschafter unter Beachtung von „ <i>Schiedsfähigkeit III</i> “	303
1. Erstmalige Vereinbarung einer Schiedsvereinbarung	303
2. Bereits bestehende Schiedsvereinbarungen	304
3. Änderungen im Gesellschafterbestand	304
4. Beschlussmängelstreitigkeit ohne vorherige Schiedsklausel im Gesellschaftsvertrag	305
5. Im Zusammenhang mit einem Verfahren	305
B. Empfehlungen an den Gesetzgeber	306

Kapitel 10

Zusammenfassung 307

A. Rechtskraft und Rechtskrafterstreckung	307
---	-----

B. Beschlussmängelrecht 307

C. Schiedsvereinbarungen 308

D. Entwicklung der Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten 309

 I. GmbH 309

 II. Personengesellschaften 309

E. „*Schiedsfähigkeit III*“ 309

F. Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften 310

G. Abschließende Thesen 311

Literaturverzeichnis 313

Stichwortverzeichnis 344

Kapitel 1

Einführung

A. Problemaufriss

Bereits in den Entscheidungen „*Schiedsfähigkeit I*“¹ und „*Schiedsfähigkeit II*“² setzte sich der BGH mit der Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Kapitalgesellschaften auseinander. Inhaltlich befassen sich diese Entscheidungen schwerpunktartig nicht – wie die Überschrift jedoch vermuten lässt – mit der Frage der allgemeinen Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten, sondern mit den konkreten Voraussetzungen an Schiedsvereinbarungen, um eine Benachteiligung der Gesellschafter zu vermeiden.³ Der BGH fügte den dieser Arbeit zugrunde liegenden Beschluss selbst in die Reihe der Entscheidungen zur Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten ein, indem er den Beschluss in Anlehnung an die beiden vorherigen Urteile zur Schiedsfähigkeit von Beschlussmängeln in der GmbH mit „*Schiedsfähigkeit III*“ überschrieb. Der BGH überträgt mit „*Schiedsfähigkeit III*“⁴, für einen Großteil der Ansichten in der Literatur unerwartet,⁵ die für die GmbH entwickelten Gleichwertigkeitskautele „jedenfalls im Grundsatz, [...] sofern [...] keine Abweichungen geboten sind“⁶ auf die Personengesellschaften.

¹ BGH, Urt. v. 29. März 1996 – Az.: II ZR 124/95 („*Schiedsfähigkeit I*“), BGHZ 132, 278 ff. = NJW 1996, 1753 ff. = ZIP 1996, 830 ff. Die ursprüngliche Bezeichnung der Urteilsreihe „*Schiedsfähigkeit*“ geht nicht auf den BGH zurück, sondern auf die NJW, vgl. NJW 2009, 1962. „*Schiedsfähigkeit I*“ wurde durch den BGH erst nachträglich so benannt, vgl. BGH, Urt. v. 06. Apr. 2009 – Az.: II ZR 255/08 („*Schiedsfähigkeit II*“), Leitsatz, BGHZ 180, 221 = NZG 2009, 620 = GmbHR 2009, 705.

² BGH, Urt. v. 06. Apr. 2009 – Az.: II ZR 255/08 („*Schiedsfähigkeit II*“), BGHZ 180, 221 ff. = NZG 2009, 620 ff. = GmbHR 2009, 705 ff.

³ *Wilskel/Markert*, in: Beck'scher Onlinekommentar, ZPO, § 1059 Rn. 58; *Schlüter*, DZWIR 2017, 251, 257; *Nolting*, ZIP 2017, 1641, 1642; *Kröll*, NJW 2018, 836, 837; *K. Schmidt*, NZG 2018, 121, 127; *ders.*, in: VGR-Jahresband 2009 (2010), S. 97, 112.

⁴ BGH, Beschl. v. 06. Apr. 2017 – Az.: I ZB 23/16 („*Schiedsfähigkeit III*“), SchiedsVZ 2017, 194 ff. = BB 2017, 1171 ff.

⁵ *Westermann*, in: FS Fischer (1979), S. 853, 854; *Herchen*, in: VGR-Jahresband 2016 (2017), S. 83, 128; *Bayer*, ZIP 2003, 881; *Heinrich*, NZG 2016, 1406, 1410; *Nietsch*, ZIP 2009, 2269; *Henze*, ZGR 1988, 542; *Ebbing*, NZG 1998, 281, 284; *K. Schmidt*, ZGR 1988, 523, 538 f.; *Ebenroth/Bohne*, BB 1996, 1393.

⁶ BGH, Beschl. v. 06. Apr. 2017 – Az.: I ZB 23/16 („*Schiedsfähigkeit III*“), Rn. 26, SchiedsVZ 2017, 194, 195 f. = BB 2017, 1171, 1172.

Die Bedeutung von „*Schiedsfähigkeit III*“ ergibt sich aus zwei Aspekten. Zum einen haben Schiedsvereinbarungen in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten starken Anklang.⁷ Besonders wegen der Vertraulichkeit infolge der Nicht-Öffentlichkeit ist die Verhandlung von gesellschaftsinternen Streitigkeiten vor Schiedsgerichten für die Gesellschafter und die Gesellschaft erstrebenswert.⁸ „*Schiedsfähigkeit III*“ hat für Personengesellschaften zum anderen große Wichtigkeit, weil ein Großteil der bestehenden Schiedsvereinbarungen die aufgestellten Mindestanforderungen nicht erfüllen wird.⁹ Denn der deutlich überwiegende Teil der Auffassungen in der Literatur ging von der uneingeschränkten Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten aus.¹⁰

„*Schiedsfähigkeit III*“ hat zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt, da durch den BGH nicht eindeutig festgelegt wurde, welche Personengesellschaften zur Umsetzung verpflichtet sind und wie die Mindestanforderungen ausgestaltet zu sein haben. Der Beschluss des BGH enthält keine Vorgaben, wann aufgrund der strukturellen Unterschiede Abweichungen geboten sind. Wie aber noch zu zeigen sein wird, stehen sich mit dem Beschlussmängelrecht der Kapitalgesellschaften und dem der Personengesellschaften sehr unterschiedliche Beschlussmängelsysteme gegenüber. Insbesondere zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Klagegegner und die nur für Kapitalgesellschaften stattfindende Rechtskrafterstreckung auf die übrigen Mitgesellschafter. Da der BGH in „*Schiedsfähigkeit II*“ die mögliche Unwirksamkeit der gesamten Schiedsvereinbarung thematisiert, letztlich jedoch diesbezüglich keine Entscheidung getroffen hat,¹¹ besteht die Notwendigkeit, die konkreten, durch „*Schiedsfähigkeit III*“ indizierten Voraussetzungen herauszuarbeiten. Die meisten Stimmen in der Literatur beschränken sich mit Verweis auf das unterschiedliche Beschlussmängelrecht von Personen- und Kapitalgesellschaften darauf, festzustellen, dass die Entscheidung des BGH nicht zu überzeugen vermag.¹² Es wird trotz der zahlreichen Kritik unterlassen, eigene Maßstäbe für Schiedsklauseln von Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften aufzustellen.

Ziel dieser Arbeit soll es daher sein, möglichst weitgehende Rechtssicherheit für die Praxis zu schaffen. Dafür soll untersucht werden, inwiefern die Gleichwertigkeitskautele aus „*Schiedsfähigkeit II*“, die aus den grundlegenden Maßstäben des § 138 BGB und dem Rechtsstaatsprinzip hervorgehen, auf Personengesellschaften zu übertragen sind und ob Modifikationen notwendig werden. Dabei soll auf die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Beschlussmängelstreitigkeiten in

⁷ Bayer, ZIP 2003, 881; Schneider, GmbHR 2005, 86; Mohr, GmbH-StB 2017, 386.

⁸ Mohr, GmbH-StB 2017, 386.

⁹ Baumann/Wagner, BB 2017, 1993, 1997; Heinrich, ZIP 2018, 411, 415; Römermann, GmbHR 2017, 759, 761.

¹⁰ Vgl. nur Heinrich, NZG 2016, 1406, 1410.

¹¹ BGH, Urt. v. 06. Apr. 2009 – Az.: II ZR 255/08 („*Schiedsfähigkeit II*“), Rn. 23, BGHZ 180, 221, 230 = NZG 2009, 620, 623 = GmbHR 2009, 705, 708.

¹² Lutz, Der Gesellschafterstreit, Rn. 841.

Personengesellschaften eingegangen werden. „*Schiedsfähigkeit III*“ soll folglich in Einklang mit der bestehen Rechtsprechung und der aktuellen Rechtslage,¹³ insbesondere dem aktuellen Beschlussmängelrecht, gebracht werden. Um der Kautelarpraxis dienlich zu sein, wird diese Arbeit mit einer Musterformulierung für die Schiedsvereinbarung bzgl. der Beschlussmängelstreitigkeiten und Handlungsanweisungen für die Gesellschafter in den einzelnen Situationen eines Beschlussmängelstreits abgeschlossen.

B. Gang der Untersuchung

Die Arbeit ist in drei Teile untergliedert. Im ersten Teil sollen die Grundlagen zu Schiedsgerichten in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten und zu Beschlussmängelstreitigkeiten dargelegt werden. Um die vorstehende Zielsetzung der Erarbeitung einer Klausel für die Praxis sinnvoll verwirklichen zu können, soll zunächst untersucht werden, warum sich Schiedsverfahren in gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen solch einer hohen Beliebtheit erfreuen (Kapitel 2). Die herausgearbeiteten Vorteile sollen durch eine entsprechende Gestaltung der Musterschiedsvereinbarung erhalten bleiben. Anschließend sollen die Geltendmachung von Beschlussmängelstreitigkeiten in Kapital- und Personengesellschaften gegenübergestellt werden (Kapitel 3). Die sich dabei herausstellenden Unterschiede sind zentral, um im Nachfolgenden beurteilen zu können, an welcher Stelle eine Übertragung möglich ist bzw. Modifikationen nötig sind. Abschließen soll dieser erste Teil mit den Grundlagen zu Schiedsvereinbarungen in gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten (Kapitel 4).

Der zweite Teil soll die Entwicklung der Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literatur aufarbeiten, um die konkreten Vorgaben des BGH an Schiedsvereinbarungen nachvollziehen zu können. Dabei ist in chronologischer Reihenfolge vorzugehen. Denn der BGH verweist mit „*Schiedsfähigkeit III*“ auf „*Schiedsfähigkeit II*“. Daher soll zunächst die entsprechende Entwicklung für die Kapitalgesellschaften aufgezeigt werden (Kapitel 5), um nachfolgend auf die entsprechende Rechtsprechung zur Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften eingehen zu können. Daneben soll auch die diesbezügliche Literatur berücksichtigt werden (Kapitel 6).

Der dritte Teil widmet sich der vom BGH vorgegebenen Übertragung der Gleichwertigkeitskautele auf Personengesellschaften. Dafür werden zunächst grundlegende Überlegungen zu „*Schiedsfähigkeit III*“ angestellt (Kapitel 7). Dies soll helfen, den Umfang der Vorgaben des BGH ermitteln zu können. Zu den Vorfagen zählt, ob die konkrete Gesellschaftsform und das jeweilige Beschlussmän-

¹³ Als Maßstab für die nachfolgende Betrachtung wird auf Schiedsvereinbarungen, die sich nach der ZPO richten, rekuriert. Auf Vorgaben durch Schiedsinstitutionen, wie die DIS, wird nur gelegentlich aus argumentativen Gründen ergänzend eingegangen.